

99018098001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger Erteilung

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012366/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018098001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis / Berufsurkunde als Altenpflegerin oder Altenpfleger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheits- und Krankenpflege, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Krankenpflegegesetz § 66 Pflegeberufegesetz (PflBG) < https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_66.html >
Teaser	Wenn Sie Ihr Staatsexamen zur Altenpflegerin oder Altenpfleger erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie hier Ihre Berufserlaubnis (Urkunde) beantragen.
Volltext	<p>Nachdem Sie Ihr Staatsexamen Altenpflegerin oder Altenpfleger erfolgreich abgeschlossen haben, benötigen Sie eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde, um in diesem Beruf arbeiten zu dürfen.</p> <p>Zum 1. Januar 2020 wurde in Deutschland die Pflegeausbildung reformiert und es gilt das neue Pflegeberufegesetz. Der Beruf auf dieser Grundlage heißt „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ und ist neu. Es gibt eine Übergangsfrist für die Berufserlaubnis auf Grundlage des Krankenpflegegesetzes. Bis zum 31. Dezember 2024 können unter Umständen Berufserlaubnisse übergangsweise noch als Altenpflegerin oder Altenpfleger erteilt werden. Die zuständige Stelle berät Sie.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (online abrufbar) <ul style="list-style-type: none"> • ärztliches Attest nicht älter als 3 Monate (online abrufbar) • behördliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihr Staatsexamen erfolgreich in Hamburg abgeschlossen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	Je nach Aufwand zwischen EUR 40 und EUR 75.
Verfahrensablauf	Mit der Zulassung zum Staatsexamen erhalten die Prüflinge alle relevanten Informationen und Vorlagen, die sie zur Beantragung der Berufserlaubnis benötigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Ausland erworbene Abschlüsse werden in dieser Leistung nicht berücksichtigt, sondern im Bereich Anerkennung.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Ausübung des Berufs als Altenpflegerin oder Altenpfleger braucht die/der Antragsstellende <ul style="list-style-type: none"> • das Staatsexamen • eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde. • Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde. • Zum 1. Januar 2020 wurde in Deutschland die Pflegeausbildung reformiert und es gilt das neue Pflegeberufegesetz. Der Beruf auf dieser Grundlage heißt „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ und ist neu. Es gibt eine Übergangsfrist für die Erteilung der Berufserlaubnis auf Grundlage des Krankenpflegegesetzes. Bis zum 31.12.2024 können Berufserlaubnisse unter Umständen übergangsweise noch als Altenpflegerin oder Altenpfleger erteilt werden.
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)